

2675/AB
vom 22.10.2025 zu 3149/J (XXVIII. GP)
Bundesministerium bmwet.gv.at
Wirtschaft, Energie
und Tourismus

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.672.924

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3149/J-NR/2025

Wien, am 22. Oktober 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Jakob Schwarz und weitere haben am 22.08.2025 unter der **Nr. 3149/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Der Österreich-Aufschlag muss weg, oder doch nicht?** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4

- *Wurde die Positionierung für die Ratsarbeitsgruppensitzung vom 16. Juni 2025 mit dem Sozialministerium (BMASGPK) abgestimmt?*
 - *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - *Wenn nein, sind Ihre Mitarbeiter:innen aktiv an das Sozialministerium herangetreten, um sich bei dieser zentralen sozialpolitischen und konsumtenschutzrelevanten Frage abzustimmen?*
- *Wurde die Positionierung für die Ratsarbeitsgruppensitzung vom 16. Juni 2025 zuvor regierungsintern überhaupt abgestimmt?*
 - *Wenn ja, mit welchen Ministerien und mit welchem Ergebnis?*
 - *Wenn nein, wieso nicht?*
- *Wieso positionieren sich Beamtinnen des Wirtschaftsministeriums in Brüssel in klarem Widerspruch zu Forderungen der Regierung/des Wirtschaftsministeriums?*

- *Wurde seitens des Wirtschaftsministeriums eine Weisung für die teilnehmenden Beamtinnen erteilt?*
 - *Wenn ja, mit welchem Inhalt?*
 - *Wenn ja, wurde diese Weisung mit dem BMASGPK abgestimmt?*
 - *Wenn ja, wurde diese Weisung mit anderen Ministerien abgestimmt?*
 - *Wenn ja, wurde diese Weisung mit dem BKA abgestimmt?*

Eingangs ist festzuhalten, dass die Tagesordnung der Ratsarbeitsgruppe Wettbewerb am 16. Juni 2025 rund zehn unterschiedliche Themen im Bereich Wettbewerb umfasst hat. Beim Thema Territorial Supply Constraints (TSC) handelte es sich um einen Berichtspunkt der Europäischen Kommission (EK) über den Stand der Dinge und einen Meinungsaustausch. Einen konkreten Vorschlag der EK gibt es bislang nicht. Daher hat es in besagter Sitzung auch keine Abstimmungsmöglichkeit über ein Vorhaben der EK gegeben.

Österreich hat in der Ratsarbeitsgruppensitzung die regierungsweit akkordierte österreichische Position, wie sie sich aus dem Regierungsprogramm ergibt und damit für alle Ressorts verbindlich ist - siehe dazu die Antwort zu Frage 9 -, vorgetragen, die die Interessen von Handel und Produktion sowie Konsumentinnen und Konsumenten in Österreich vereint und in Entsprechung des Regierungsübereinkommens besagt, dass sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene für die Beseitigung ungerechtfertigter TSC einsetzt, gleichzeitig aber im Sinne der Vermeidung von Bürokratie keine Überregulierung erfolgt und im Sinne des Wirtschaftsstandortes auch die Lebensmittelproduktion und Arbeitsplätze zu sichern sind. Das Regierungsprogramm definiert die Beseitigung ungerechtfertigter TSC als Zielsetzung; dieses Ziel ist unbestritten. Wie dieses Ziel sinnvollerweise am besten erreicht werden soll, ist derzeit Fokus der Diskussionen auf europäischer Ebene. Die EK hat in der Sitzung am 16. Juni 2025 selbst festgehalten, dass es für die Beseitigung ungerechtfertigter TSC keine einheitliche one-size-fits-all-Lösung geben wird. Ein Widerspruch zum Regierungsprogramm und auch zum Ergebnis der Regierungsklausur ist daher nicht gegeben.

Zudem ist festzuhalten, dass das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) und das seinerzeitige Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft die EK bereits frühzeitig aufgefordert haben, das Thema aufzugreifen und daher dazu beigetragen haben, dass TSC auf europäischer Ebene behandelt und ungerechtfertigte TSC beseitigt werden.

Medienberichte, nach denen das BMWET auf EU-Ebene auf eine Abschwächung des Vorhabens und der Formulierung im Binnenmarktprogramm eingewirkt hätte, sind schlichtweg falsch. Das Binnenmarktprogramm wurde von der EK bereits am 21. Mai 2025 verabschiedet; die Ratsarbeitsgruppensitzung hat erst am 16. Juni 2025 stattgefunden.

Das BMWET setzt sich vielmehr fortlaufend dafür ein, dass die EK das Thema entschieden angeht und rasch erledigt. Wie bekannt, habe ich mich in diesem Sinne auch in einem Schreiben vom 9. August 2025 an die für Wettbewerb zuständige Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, Teresa Ribera, gewandt, um auf eine Erlassung eines europarechtlichen Verbots derartiger unberechtigter Beschränkungen noch heuer zu drängen. Im Rahmen des EU-Rates für Wettbewerbsfähigkeit vom 29. September wurde von mir in einer Allianz mit sieben weiteren Ländern die Position, gegen ungerechtfertigte Preisunterschiede vorzugehen, nochmals bekräftigt.

Im Übrigen ist auf die Antwort zu Frage 9 zu verweisen.

Zu den Fragen 5 und 6

- *In wie vielen Ratsarbeitsgruppen Wettbewerb wurde das Thema TSC seit 2020 bearbeitet? Bitte um Aufschlüsselung inkl. Datum.*
- *Haben die Mitarbeiter:innen Ihres Ministeriums in den Ratsarbeitsgruppen Wettbewerb, bei denen TSC seit 2020 behandelt wurde, bisher dieselbe Position vertreten, die laut Medienberichten am 16. Juni 2025 als Position Österreichs vertreten wurde?*
 - *Wenn ja, warum unterscheidet sich diese Positionierung von der Position der Bundesregierung laut Regierungsprogramm, die auch am 14. August 2025 von Ihnen öffentlich vertreten wurde?*
 - *Wenn nein, wieso wurde die bisherige Position Österreichs in der Ratsarbeitsgruppe Wettbewerb am 16. Juni 2025 verändert?*
 - *Wenn nein, gab es Interventionen von Interessensvertretungen oder anderen externen Stakeholdern, die auf eine Änderung der österreichischen Position gedrängt haben?*

Das Thema TSC stand in der Ratsarbeitsgruppe Wettbewerb bisher nur am 16. Juni 2025 auf der Tagesordnung.

Zu den Fragen 7 und 8

- *Mit welchen Interessensvertretungen und Verbänden sind Sie und/oder Ihre Mitarbeiter:innen zum Thema TSC im Austausch? Bitte um konkrete Bezeichnung.*

- *Wie oft finden Stakeholder-Abstimmungen zum Thema TSC statt? Bitte um Aufschlüsselung seit 2020.*

Zum Thema TSC sind das BMWET und ich um einen breiten Stakeholderaustausch und faktenbasierte Diskussionen bemüht. Diskussionsrunden dazu haben mit allen relevanten Stakeholdern stattgefunden und werden laufend weiterhin stattfinden. Dazu gehören insbesondere die Interessensvertretungen des Lebensmittelhandels, der Lebensmittelindustrie und die Bundesarbeiterkammer als Arbeitnehmer- und Konsumentenvertretung.

Zur Frage 9

- *Gibt es eine einheitliche Position der Regierung zum Österreich-Aufschlag?*
 - *Wenn ja, wie sieht diese aus und was ist die Begründung?*

Die einheitliche Position der Bundesregierung ergibt sich aus dem aktuellen Regierungsprogramm. Zu nennen sind insbesondere folgende Punkte:

- Stärkung des Binnenmarkts und Befassung der EK hinsichtlich unterschiedlicher Einkaufspreise in den EU-Mitgliedstaaten aufgrund von Länderstrategien und Lebensmittelkonzernen
- Einsatz auf europäischer Ebene für die Beseitigung ungerechtfertigter territorialer Lieferbeschränkungen innerhalb des Binnenmarkts in der Freiheit der Auswahl des Liefergebiets

Als Schwerpunkt hat sich zudem die Bundesregierung im Ministerrat am 3. September 2025 zu einem Maßnahmenpaket im Bereich Bekämpfung der Teuerung bekannt, als eigener Punkt wurde hier auch explizit der Österreichaufschlag genannt. In einer Länderallianz mit sieben EU-Staaten (Kroatien, Tschechien, Niederlande, Slowenien, Luxemburg, Belgien und Griechenland) wurde das gemeinsame Bekenntnis zur Beseitigung von territorialen Lieferbeschränkungen im Rahmen des EU-Wettbewerbsrats von mir an den zuständigen Handelskommissar Stéphane Séjourné herangetragen. Dabei sind die weiteren Grundsätze des Regierungsprogramms, insbesondere die Sicherung des Wirtschaftsstandorts und der Arbeitsplätze, fairer Wettbewerb und faire Preise, Vermeidung unnötiger Bürokratie und Gewährleistung der Versorgungssicherheit in Österreich, zu berücksichtigen. Ich selbst habe zudem im Wege eines Erlasses eine fokussierte Prüfung beauftragt, ob die Kennzeichnung von Rabatten sowie die Grundpreisauszeichnung korrekt erfolgen; dies auch im Hinblick auf eine entsprechende Änderung der betreffenden Verordnung.

Auch dem Thema "Shrinkflation" soll auf meine Initiative hin gesetzlich begegnet werden.

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt

